

Pottenstein, 16.11.2020

Neuerungen: Umgang mit Krankheitssymptomen Ihres Kindes

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

seit Corona haben wir uns als Schule – genau wie Sie – daran gewöhnen müssen, dass jegliche Konstanz verloren geht. Schon sechs Tage nach Bekanntgabe der aktuellen Regelungen zum Umgang mit Krankheitssymptomen bei Ihrem Kind, sind Teile dieser Regelungen bereits nicht mehr aktuell. Mit Anpassung des Rahmenhygieneplanes durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus vom 13.11.2020 verändern sich unter anderem auch die Vorgaben zum Umgang mit Erkältungssymptomen bei Kindern ab der 5. Jahrgangsstufe – aus unserer Sicht zu Ihren Gunsten. Mit sofortiger Wirkung ist bei Kindern der Klassen 5-9 nicht mehr zwangsläufig ein ärztliches Attest, bzw. ein COVID-19-Test bei Auftreten von **leichten Erkältungssymptomen (Schnupfen ohne Fieber, gelegentlicher Husten)** notwendig.

Weiterhin gilt, dass Kinder ab der 5. Klasse bei Auftreten von Erkältungssymptomen (unabhängig welcher Art oder Schwere) die Schule zunächst nicht besuchen dürfen.

Falls es sich bei den Symptomen **nur um Schnupfen ohne Fieber und gelegentlichen Husten** handelt, kann der Schüler **auch ohne ärztliches Attest bzw. COVID-19-Test nach 48 Stunden** wieder in die Schule, **sofern kein Fieber entwickelt wurde** und **im häuslichen Umfeld kein Erwachsener an Erkältungssymptomen leidet**, bzw. bei erkälteten Erwachsenen eine Sars-Cov2-Infektion ausgeschlossen wurde.

In jedem anderen Falle gelten auch weiterhin die Regelungen wie bisher:

Kranke Schüler dürfen die Schule mit akuten Erkältungssymptomen (**Achtung Liste aktualisiert: Fieber, (starker) Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchsinns, Hals- oder Ohrenschmerzen, (fiebriger) Schnupfen, Gliederschmerzen, starke Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall**) nicht besuchen. Eine Rückkehr in die Schule ist nur mit ärztlichem Attest oder – falls der Arzt dies anordnet – mit einem negativen Covid-19-Test möglich. Außerdem muss Ihr Kind vor Rückkehr in den Unterricht mindestens 24 Stunden symptomfrei sein (außer leichtem Schnupfen und gelegentlichem Husten).

Für unsere **Grundschüler** bleibt soweit alles beim Alten. Einzig bitten wir die aktualisierte Symptomliste zu beachten, die auch Grundschulern den Schulbesuch verwehrt und ein ärztliches Attest bzw. einen COVID-19-Test erforderlich macht:

- Fieber
- (starker) Husten
- Kurzatmigkeit
- Luftnot

- Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns
- Hals- oder Ohrenschmerzen
- (fiebriger) Schnupfen
- Gliederschmerzen
- starke Bauchschmerzen
- Erbrechen oder Durchfall

Darüber hinaus bietet uns der angepasste Rahmenhygieneplan nun die Möglichkeit, unseren Schülern in bestimmten Situationen „Maskenpausen“ einzuräumen, wovon wir unter Einhaltung der entsprechenden Vorgaben natürlich Gebrauch machen werden.

Im Anhang finden Sie ergänzend ein Schreiben des Kultusministers, eine verkürzte Übersicht des aktualisierten Rahmenhygieneplanes und die umfassende Regelung zum Umgang mit Erkältungssymptomen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

Zum Schluss möchte ich noch einmal meine Bitte wiederholen: **Bitte geben Sie bei jeder Krankmeldung – unabhängig, ob Sie diese per ESIS, telefonisch oder durch Nachricht auf dem Anrufbeantworter absetzen – unbedingt den/die Grund/Gründe des Fernbleibens an.** Jede Krankmeldung ohne Begründung muss unsere Verwaltung telefonisch nachverfolgen.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



Marco Speckner
Schulleiter